



Tax Transparency Report 2022



Inhaltsverzeichnis

Unipers Tax
Transparency
Ansatz >

Steuerkonzept >

Tax Governance,
Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement >

Im Fokus:
19-16-19-7 Steuer-
entlastungen für
Endverbraucher >

Einbeziehung von
Stakeholdern und
Management
steuerlicher Belange >

Country-by-Country
Reporting >

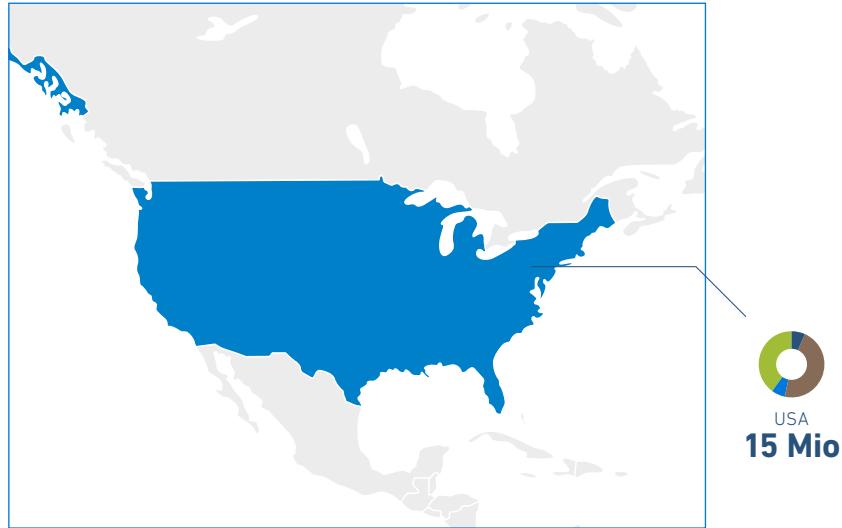
- > Unipers Steuerbeitrag
- > Vorwort
- > Uniper SE – wer wir sind
- > Nachhaltigkeit bei Uniper

- > Unipers Tax Transparency Ansatz
- > Steuerkonzept
- > Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- > Im Fokus: 19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
- > Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- > Country-by-Country Reporting

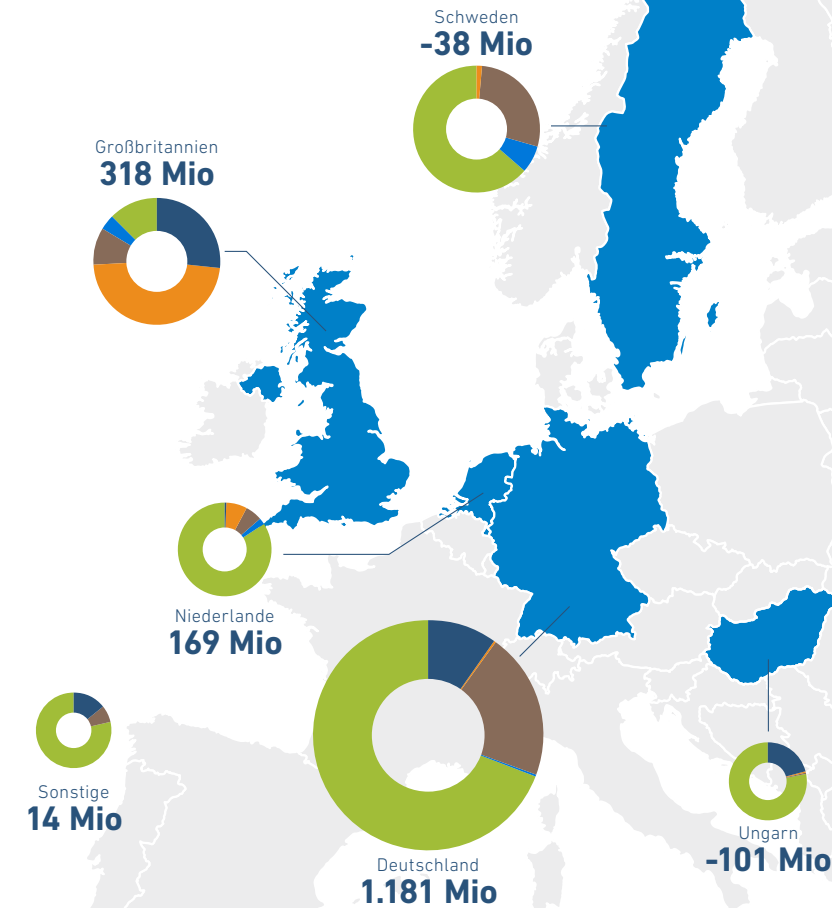
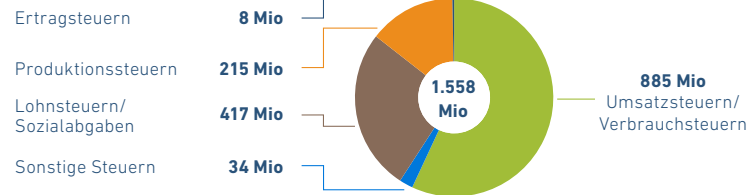
- Unipers Steuerbeitrag >
- Vorwort >
- Uniper SE – wer wir sind >
- Nachhaltigkeit bei Uniper >

Unipers Steuerbeitrag

Steuerbeitrag pro Land (in €)



Steuerbeitrag insgesamt



Anmerkungen:

- Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben (vgl. Kapitel "Country-by-Country Reporting").
- Die russische Geschäftseinheit Unipro wurde zum 31. Dezember 2022 im Uniper-Konzernabschluss entkonsolidiert und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert (siehe Uniper-Geschäftsbericht 2022). Entsprechend wird auch im vorliegenden Bericht auf eine Darstellung verzichtet.

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

Unipers Steuerbeitrag >

Vorwort >

Uniper SE – wer wir sind >

Nachhaltigkeit bei Uniper >

Vorwort

“

Die Rettung und Unterstützung unseres Unternehmens verpflichtet uns in besonderem Maße mit unseren Ressourcen und finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Dr. Jutta A. Dönges, Chief Financial Officer



Vorwort

Als CFO von Uniper freue ich mich, Ihnen eine weitere Ausgabe unseres Tax Transparency Reports vorzustellen.

Mit diesem dritten Bericht setzen wir die Veröffentlichung unserer Steuerpositionen und deren transparente Darstellung in übersichtlicher Art und Weise fort.

Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für unser Handeln gegenüber unseren Shareholdern und Stakeholdern. Zu dieser Verantwortung gehört auch die Zahlung eines fairen Anteils an Steuern in den Ländern, in denen wir aktiv sind. Sämtliche Aktivitäten des Konzerns können in diesen Ländern steuerliche Verpflichtungen begründen. Uniper hat so im Jahr 2022 weltweit einen Steuerbeitrag von insgesamt fast 1,6 Milliarden Euro geleistet. Und wenn Sie sich fragen, was denn ein „fairer“ Anteil von Steuern ist, empfehle ich Ihnen unseren letztjährigen Bericht, in dem wir gerade auch diese Frage beantworten.

Alle Länder sind auf Steuerzahlungen angewiesen: Steuereinnahmen spielen für jedes einzelne Land eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige Entwicklung, denn sie erst versetzen Regierungen in die Lage, ihre Aufgaben für das Gemeinwesen zu erfüllen. Sie erweitern den Spielraum für staatliches Handeln und Fördern. Sie haben einen positiven Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung, beispielsweise durch Investitionen in Bildung, Kultur, Umwelt, Infrastruktur und Sicherheit.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und das Vorantreiben der Energiewende sind die Hauptaufgaben unseres Unternehmens. Wir sind sehr dankbar, dass wir mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund) einen Partner an unserer Seite haben, der unser Unternehmen in der aktuellen existenziellen Krise unterstützt. Die beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen versetzen uns in die Lage, unsere Aufgaben weiterhin zu erfüllen und unseren Beitrag zur Beendigung der Krise zu leisten. Selbstverständlich tragen wir den mit den Stabilisierungsmaßnahmen verbundenen Auflagen und Bedingungen in vollem Umfang Rechnung.

Dabei ist es für uns von herausragender Bedeutung, nicht nur selbst unseren eigenen Anteil an Steuern zu zahlen, sondern insbesondere auch mit den uns vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verantwortlich und maßvoll umzugehen. Entsprechend fühlen wir uns auch in besonderer Weise dazu verpflichtet, über unseren steuerlichen Beitrag transparent zu berichten.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgen unsere Ausführungen auch in dem diesjährigen Bericht in Anlehnung an den „GRI 207: Steuern“, einen Standard der Global Reporting Initiative (GRI) für eine nachhaltige steuerliche Berichterstattung. Sie beinhalten neben der Beschreibung unseres Steuerkonzepts insbesondere Erläuterungen zur Steuertransparenz, zu unseren internen Tax Governance-Strukturen sowie zum proaktiven Informationsaustausch und zur kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Behörden. Ein wesentlicher Bestandteil sind hierbei die Erläuterungen zu unserem internen Kontroll- und Risikomanagement-System.

Diese vorgenannten Themen haben eine wesentliche Bedeutung für unser Tax Compliance Management System und unterstützen uns dabei, eine angemessene und gesetzeskonforme Besteuerung unserer jeweiligen Geschäftsbereiche zu gewährleisten.

In unserer letztjährigen Ausgabe hatten wir anhand von Beispielen beschrieben, welchen Stellenwert das Thema Digitalisierung in der Steuerfunktion hat und wie wir die Automatisierung von Abläufen zur Optimierung und Beschleunigung unserer Prozesse nutzen. Zu diesem Themengebiet geben wir in diesem Jahr ein kurzes Update.

In der diesjährigen Ausgabe haben wir als aktuelles Thema „19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher“ im Fokus. An diesem praxisrelevanten Beispiel möchten wir veranschaulichen, welche Herausforderungen temporäre

Mehrwertsteuersenkungen für unser Unternehmen mit sich bringen und wie wir dazu beitragen, dass die beschlossenen Steuerentlastungen beim Endverbraucher ankommen.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung dieses Tax Transparency Reports handelt es sich um eine Aktualisierung der bisherigen Veröffentlichungen aus den Vorjahren, insofern werden den Lesenden gegebenenfalls einzelne Passagen bereits bekannt vorkommen. Insbesondere aber das vorgenannte Update zur Digitalisierung der Steuerfunktion, das neue Fokus-Thema sowie die länderbezogene Berichterstattung unserer steuerlichen Kennzahlen ermöglichen weitere Einblicke in unsere steuerlichen Belange.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Dr. Jutta A. Dönges
Chief Financial Officer

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

Unipers Steuerbeitrag >

Vorwort >

Uniper SE – wer wir sind >

Nachhaltigkeit bei Uniper >

Uniper SE – wer wir sind

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Sitz in Düsseldorf und Aktivitäten in mehr als 40 Ländern. Mit rund 7.000 Mitarbeitenden leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa. Die Kernaktivitäten von Uniper umfassen die Stromerzeugung in Europa, den weltweiten Energiehandel sowie ein breites Gasportfolio.

Uniper beschafft Gas – auch als verflüssigtes Erdgas (LNG) – und andere Energieträger auf den Weltmärkten. Wir besitzen und betreiben Gasspeicher mit einer Kapazität von mehr als 7 Milliarden Kubikmetern. Wir planen, unsere rund 22,5 GW installierte Strom-Erzeugungskapazität in Europa bis 2035 CO₂-neutral zu betreiben. Bereits heute sind wir einer der größten Betreiber von Wasserkraftwerken in Europa.

Im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung hat Uniper einen Geschäftsbereich für europäische Onshore-Wind- und Solarkraftanlagen, der Kompetenzen in der Entwicklung sowie im Betrieb, Vermarktung und Management von Solar- und Windkraftanlagen bündelt. Wir planen den weiteren Ausbau von Solar- und Windenergie als Schlüssel für eine nachhaltigere und unabhängigere Zukunft. Wachstum wird sowohl durch die Entwicklung und den anschließenden Verkauf der Erneuerbaren-Projekte als auch durch den Betrieb der Erneuerbaren-Projekte im Eigentum angestrebt.

Uniper ist ein verlässlicher Partner für Kommunen, Stadtwerke und Industrieunternehmen bei der Planung und Umsetzung innovativer, CO₂-reduzierender Lösungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Aktivitäten.

Uniper trägt somit zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Welt bei und unterstützt dabei die Energiewende. Gleichzeitig haben wir uns verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Empower
Energy
Evolution

Nachhaltigkeit bei Uniper: Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Der Klimawandel ist heute eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung angestrebt. Weltweit haben 189 Länder das Abkommen unterzeichnet oder sind ihm auf andere Weise beigetreten. Anfang des Jahres 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, mit der die Klimaziele der EU verstärkt wurden und die darauf abzielt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

Wir haben uns verpflichtet, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Der Transformationspfad wird in allen Geschäftsbereichen kontinuierlich verfolgt.

Um diese ehrgeizige Umwandlung zu erreichen, konzentrieren wir uns auf das Wachstum bestehender und auf die Gründung neuer grüner Geschäftsbereiche. Zwei der wichtigsten Geschäftsbereiche, die in diesem Zusammenhang gegründet wurden, sind der Bereich Wasserstoff und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Als Wasserstoff-Akteur hat Uniper bereits langjährige Erfahrung im Betrieb von Wasserstoffanlagen gesammelt, da wir eines der ersten europäischen Energieversorgungsunternehmen waren, das grünen Wasserstoff auf der Basis von Elektrolyseverfahren produziert hat.

Uniper hat eine umfangreiche Projektpipeline entwickelt, die sowohl auf die Produktion von kohlenstoffarmem Wasserstoff in Europa als auch auf den Import und Handel von Wasserstoff und seinen Derivaten wie Ammoniak, Methanol und nachhaltigen Kraftstoffen abzielt.

In den kommenden Jahren werden wir uns auf die Realisierung dieser Projektpipeline konzentrieren, um den in Deutschland und Europa für eine erfolgreiche Energiewende benötigten kohlenstoffarmen Wasserstoff zu liefern.

Mit unserer bestehenden Gas- und Speicherinfrastruktur und unserer langjährigen Erfahrung in den Bereichen Beschaffung, Optimierung und Handel ist Uniper sowohl im aufstrebenden Wasserstoffmarkt als auch im sich dynamisch entwickelnden Biomethanmarkt sehr gut positioniert.

Die Uniper-Tochtergesellschaft Uniper Renewables verfügt über eine diversifizierte Plattform zur Entwicklung von Solar- und Onshore-Windprojekten in den europäischen Kernmärkten mit dem Potenzial, bis spätestens Ende des Jahres 2025 jährlich mehr als 1 GW Erzeugungskapazität zur Baureife zu entwickeln. Uniper verfügt über eine Pipeline von heute bereits 3 GW an Projekten, die bis zum Jahr 2026 die Baureife erreichen. Davon ist mehr als 1 GW durch gesicherte Greenfield- und Co-Development-Projekte untermauert.

Darüber hinaus trägt Uniper zur Dekarbonisierung der für die Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur seiner Kunden bei. Hierbei werden grüne Industrielösungen angeboten, die es den Kunden ermöglichen, ihre eigenen Prozesse und Produkte zu dekarbonisieren.

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

- Unipers Steuerbeitrag >
- Vorwort >
- Uniper SE – wer wir sind >
- Nachhaltigkeit bei Uniper >

Nachhaltigkeit bei Uniper: Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Im Geschäftsbereich Europäische Erzeugung hat sich Uniper selbstverpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren. Darüber hinaus streben wir im Bereich der Europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität an. Aktuell bilden die insgesamt 5 GW Stromerzeugungskapazität, bestehend aus Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden sowie Kernkraftwerken in Schweden, das Rückgrat des kohlenstofffreien Erzeugungsportfolios von Uniper.

Der Weg zur Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung beinhaltet im Wesentlichen eine eindeutig definierte Kohleausstiegsstrategie sowie die Dekarbonisierung der Gaskraftwerke.

Uniper hat sich weiterhin dazu verpflichtet, die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren.

Aber was macht ein Energieunternehmen aus steuerlicher Sicht nachhaltig?

Durch unsere steuerlichen Beiträge in den verschiedensten Ländern leisten wir mittelbar durch die öffentliche Hand einen essenziellen Beitrag zur Finanzierung von Projekten, welche die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Die Staaten nutzen diese Mittel, um zum Beispiel die Armut im eigenen Land zu senken oder Bildungsangebote zu verbessern.

Ziele für nachhaltige Entwicklung



Uniper unterstützt die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › **Steuerkonzept**
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Steuerkonzept

Steuerkonzept

Uniper ist ein verantwortungsbewusster Steuerzahler, der seine gesellschaftliche Verantwortung auch über die Finanzierung des Gemeinwesens wahrnimmt. Dies ist auch ausdrücklich in unserem Code of Conduct verankert.

Uniper ist in einer Vielzahl an Ländern aktiv und unterliegt dort unterschiedlichen steuerlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. Zu den wesentlichen Steuerhoheitsgebieten gehören Deutschland, Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Ungarn sowie die Vereinigten Staaten von Amerika.

Um den vielfältigen Verpflichtungen nachkommen und gleichzeitig unsere Unternehmensziele erreichen zu können, ist es wichtig, dass der Konzern eine einheitliche Steuerstrategie verfolgt, in welcher er seine steuerlichen Funktionen klar definiert, spezifische Aufgaben identifiziert und zuweist sowie die für deren ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Strukturen einrichtet.

Aufgrund der bestehenden und sich ständig ändernden Struktur des Uniper-Konzerns und der Komplexität der Aufgaben können diese Ziele nur erreicht werden, wenn die Uniper-Konzernunternehmen vertrauensvoll eng zusammenarbeiten, um die Interessen von Uniper zu wahren, zu koordinieren und zu fördern. Die Uniper Group Tax Guidelines beschreiben die Grundsätze für diese konzerninterne Zusammenarbeit in Steuerfragen.

Sie ermöglichen es dem Konzern, seine vorhandene Steuerexpertise und die Ressourcen optimal zu nutzen, um seine kontinuierliche Entwicklung gemäß den Best-Practice-Grundsätzen sicherzustellen.

Entsprechend der Uniper-Richtlinien wird die Verantwortung der Einhaltung der Uniper Group Tax Guidelines von der CFO an die zuständige Bereichsleitung Tax (EVP Tax) delegiert. An diese wiederum berichten die Abteilungsleitungen im Steuerbereich (SVPs Tax). Die SVPs Tax stellen sicher, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die konzernweite Steuerstrategie verfolgt und lokal umgesetzt wird.

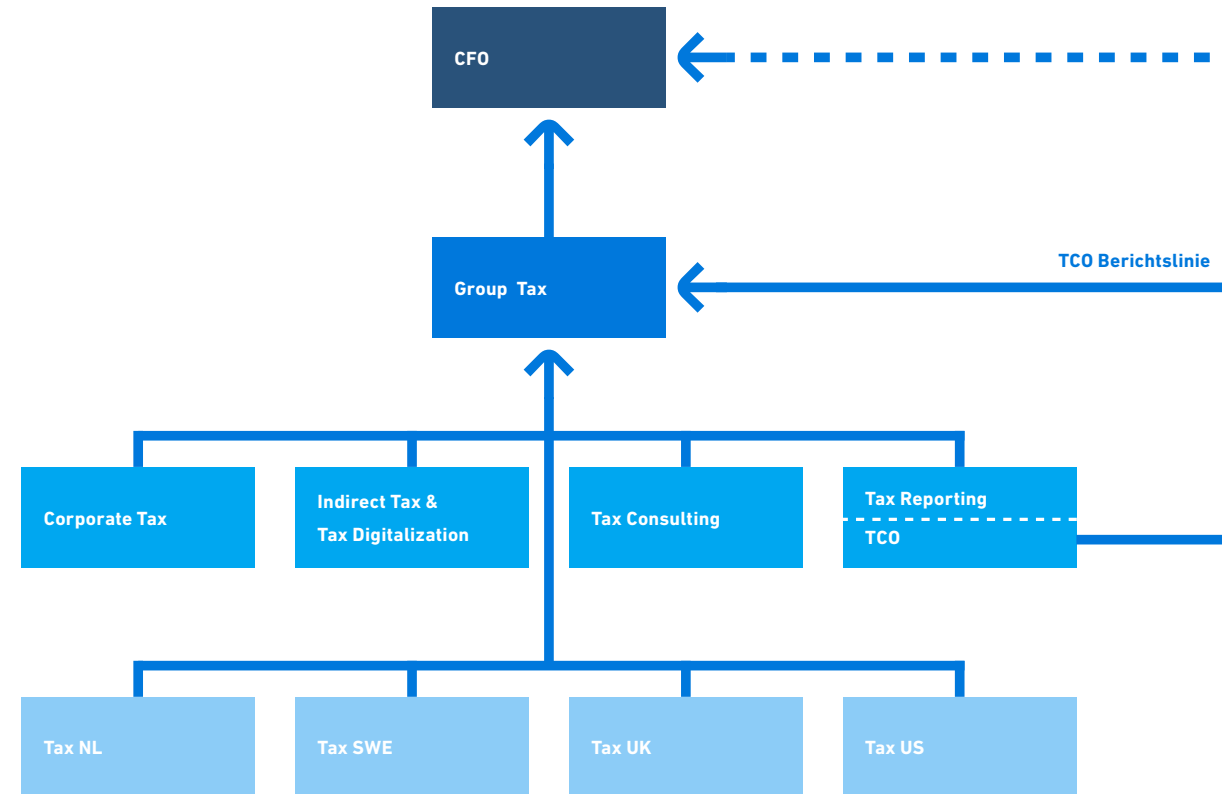
Die Besteuerung knüpft nach wie vor grundsätzlich an die Rechtsform und die Ansässigkeit eines Unternehmens an. Vor diesem Hintergrund und angesichts des ständigen Wettbewerbs der nationalen Steuersysteme, der Komplexität der nationalen Gesetze und internationalen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von Systeminkonsistenzen und Harmonisierungsdefiziten verantwortet die globale Konzernsteuerfunktion die Steuerposition der Uniper-Gruppe sowohl finanziell als auch qualitativ: Ziel ist es, die Steuerpflichten des Konzerns jederzeit, rechtzeitig, angemessen und vollständig zu erfüllen und unter dieser Bedingung einen optimalen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele zu leisten.

Uniper will mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, globale Herausforderungen wie Zugang zu Energie, Klimaschutz, Schutz der Menschenrechte oder Förderung von Innovationen und Infrastrukturen erfolgreich zu meistern. Diese Werte spiegeln sich in der Unternehmensstrategie und dem Verhaltenskodex („Tone at/from the top“) von Uniper wider.

Steuerkonzept

Auf dieser Basis definiert unsere Steuerstrategie folgende Ziele:

- **Integration** Die effiziente Ausführung von steuerrechtlichen Aufgaben wird durch die funktionale Unternehmensorganisation gewährleistet.
- **Compliance/Kontrolle** Um die hohen Anforderungen an die Einhaltung aller Steuervorschriften einschließlich aller Steuerpflichten vollständig zu erfüllen und disziplinarische Abhängigkeiten von nicht steuerlichen Funktionen sowie Interessens- und Loyalitätskonflikte zu vermeiden, werden alle Steuerfunktionen im In- und Ausland durch eine disziplinarische Berichtslinie funktional integriert und vom Bereich Tax zentral geführt.
- **Wertbeitrag** Der Wertbeitrag der Steuerfunktion umfasst im Wesentlichen die Steueroptimierung sowie die effiziente Planung interner, organisatorischer Arbeitsabläufe und des Ressourceneinsatzes.
- **Reputation** Die Optimierung der Steuerposition hat dort ihre klaren Grenzen, wo der Grundsatz der Legalität gefährdet und die Legitimität in Frage zu stellen ist. Dabei ist neben der persönlichen Verantwortung der Entscheidungsträger insbesondere auf die potenzielle Imagegefährdung für Uniper zu achten.



- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das zuvor beschriebene Steuerkonzept ist umfassend in die Organisation integriert. Es ist im Code of Conduct sowie in den internen Richtlinien fest verankert und wird organisationsweit gelebt.

Die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der im Steuerkonzept enthaltenen Steuerstrategie sowie deren Umsetzung obliegt dem EVP Tax, den SVPs Tax sowie dem Tax Compliance Management Team.

Zur Vertiefung des Verhaltenskodex werden vom Uniper-Compliance-Bereich in regelmäßigen Abständen web-basierte Schulungen durchgeführt, an denen alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teilnehmen müssen. Daneben finden für bestimmte Geschäftsbereiche/Teams zusätzlich Live-Class-Room Compliance Schulungen statt. Zielgruppe dieser Trainings sind insbesondere alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu Kunden, Lieferanten und Behörden. Die Schulungen enthalten Fallstudien, an denen die regelkonformen Verhaltensweisen studiert und veranschaulicht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an Compliance-Schulungen wird nachgehalten und dokumentiert.

Die Mitglieder des Uniper-Vorstands und die Executives, d.h. auch die Führungskräfte im Steuerbereich, bestätigen am Ende eines jeden Jahres schriftlich, dass sie selbst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich gemäß den Bestimmungen des Verhaltenskodex gehandelt haben.

Neben dem Verhaltenskodex und den Richtlinien sind in einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk entsprechende Anforderungen und Verfahren zum internen Kontrollsystem (IKS) definiert. Das IKS bei Uniper basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und verfolgt unter anderem das Ziel der Compliance mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Vorgaben zum IKS betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess:

- Ein wichtiger Bestandteil des IKS bei Uniper sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind, um ein geschütztes Kontrollumfeld für Geschäftsprozesse und Kontrollaktivitäten auf der operativen Prozessebene zu schaffen. Diese allgemeinen Standards, Regeln und

Strukturen beziehen sich unter anderem auf die erforderliche Abstimmung mit dem Steuerbereich beispielsweise im Zuge von steuerrechtlich relevanten Entscheidungen.

- Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken auf Prozessebene und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.
- Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Bestätigung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS im Uniper-Konzern informiert.

Die Compliance-Funktion nimmt eine zentrale Rolle im Risikomanagement-System von Uniper ein. Die Hauptziele des daraus abgeleiteten steuerlichen Risikomanagements stehen im Einklang mit der Compliance-Richtlinie und lauten wie folgt:

- Definition von Verfahren und Maßnahmen zur Erkennung und Analyse potenzieller Mängel und Besonderheiten.
- Koordinierung von Untersuchungen, Evaluierungen, Behebungsmaßnahmen bei Compliance-Verstößen, ggf. in Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer.
- Einbindung in das bestehende Whistleblowing-Verfahren.
- Unterrichtung des Managements und Berichterstattung an den Vorstand oder einen Ausschuss des Aufsichtsrats (z.B. Prüfungs- und Risikoausschuss) über Compliance-Aspekte.
- Überwachung der Prozesse innerhalb der Steuerfunktion.

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Uniper hat ein IKS sowie ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) implementiert. Diese Systeme haben unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Steuergesetze im jeweiligen steuerlichen Hoheitsgebiet sicherzustellen.

Das Tax CMS ist dem CFO-Ressort zugeordnet und wird hierin im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über den Status der Tax CMS-Aktivitäten überwacht. Die operative Einrichtung und Überwachung des Tax CMS obliegt dem EVP Tax.

Das Tax CMS basiert auf allgemein anerkannten Prüfungsstandards und wird auf der Grundlage einer unternehmensspezifischen Risikobewertung stetig weiterentwickelt. Innerhalb des Tax CMS werden Anliegen themenspezifisch dokumentiert sowie Verantwortlichkeiten definiert, die übergreifende Verantwortung für das Tax CMS liegt beim Tax Compliance Officer (TCO).

Dem TCO kommt eine fest bestimmte und unabhängige Funktion zu. Die Aufgaben des TCO umfassen die Sicherstellung eines effizienten Tax CMS, d.h. im Wesentlichen Überprüfung von steuerlichen Richtlinien, insbesondere der dort definierten Maßnahmen und Kontrollen, sowie die Identifikation von Defiziten und deren Behebung.

Der TCO hat einen unbeschränkten Informationszugang hinsichtlich aller relevanten steuerbezogenen Daten. Seine Berichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf ad hoc direkt an den EVP Tax. Die Berichterstattung ist insbesondere mit Rücksicht auf etwaige Compliance-Verstöße notwendig.

Uniper-intern wird in Deutschland im Steuerbereich quartalsweise über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Tax CMS informiert.

Zur Erreichung der Ziele und der Tax Compliance werden auf Basis der Uniper Group Tax Guidelines folgende Hauptprinzipien verfolgt:

- Einhaltung aller Steuerpflichten: rechtzeitige und vollständige Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen.
- Schaffung von Sensibilität und Bewusstsein für Steuerfragen in der Organisation durch eindeutige Informationen über Steuerpflichten und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäft.
- Unterstützung des operativen Geschäfts durch proaktives Aufgreifen, Adressierung und Lösung potenzieller Steuerfragen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Bereichen/Funktionen und Stakeholdern.

- Proaktives, konsistentes und zuverlässiges Handeln bei der Abstimmung und Koordinierung von geschäftlichen Notwendigkeiten mit steuerlichen Erfordernissen.

- Effizienter Umgang mit Ressourcen/Kosten.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien wird von Uniper auch als wirtschaftliches Risiko verstanden. Daher appelliert der Vorstand an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere Stakeholder, auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex und sonstige Gesetzes- oder Richtlinienverstöße, insbesondere aus den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Kartellrecht und Kapitalmarktrecht („Insider-Handel“), hinzuweisen.

Für interne sowie externe Stakeholder hat Uniper eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet. Diese wird zur Einhaltung der Transparenz und Unbefangenheit von einer externen Kanzlei/Rechtsanwalts-gesellschaft betrieben. Jeder eingegangene Hinweis wird streng vertraulich behandelt. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, die bzw. der einen Regelverstoß meldet, steht nach den Grundsätzen des Code of Conduct unter besonderen Schutz und hat keine Nachteile infolge ihrer bzw. seiner Meldung zu befürchten.



Die Veränderungen in den letzten Wochen und Monaten waren und bleiben herausragend und herausfordernd. Die damit verbundenen Aufgaben in der geforderten Geschwindigkeit zu erfüllen und erforderliche Maßnahmen präzise umzusetzen, benötigt stabile Prozesse, eine verlässliche IT und vor allem ein starkes Team.

Dr. Jutta A. Dönges
Chief Financial Officer

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › **Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher**
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Im Fokus: 19-16-19-7 Steuer- entlastungen für Endverbraucher

Im Fokus:

19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher

Die Corona-Pandemie sowie der anhaltende Krieg in der Ukraine haben die vergangenen drei Jahre gesellschaftlich und wirtschaftlich in kaum abschätzbarer Weise geprägt. In dieser hochdynamischen Lage hat der deutsche Gesetzgeber zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen dieser Krisen verschiedene Entlastungspakete für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen beschlossen.

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde der Umsatzsteuersatz von 19% auf 16% und der ermäßigte Steuersatz auf bestimmte Waren und Produkte von 7% auf 5% temporär abgesenkt.

In 2022 hat der deutsche Gesetzgeber die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Erdgas und Fernwärme von 19% auf 7% beschlossen. Die Anwendung des reduzierten Steuersatzes gilt bis zum 31. März 2024. Im Kontext der Umsetzung dieser Steuersatzsenkung verabschiedete der Deutsche Bundestag zusätzlich die sog. „Dezember-Soforthilfe“, welche vorsah, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von den Abschlagszahlungen für Gas- und Wärmelieferungen im Dezember 2022 zu entlasten.

Die vorgenannten, kurzfristig beschlossenen Maßnahmen stellten die Unternehmen der Energiewirtschaft vor diverse Herausforderungen: Einerseits sollten nur Endverbraucher von den ermäßigten Steuersätzen profitieren und andererseits

die Umsatzsteuer für Unternehmen kostenneutral bleiben. Weiterhin mussten alle auftretenden Fragen und Themen innerhalb kürzester Zeit analysiert und geklärt werden, um die beschlossenen Steuersatzsenkungen prozessual korrekt abbilden zu können. Gleiches galt für die Umsetzung der beschlossenen Dezember-Soforthilfe.

Nach Klärung einer Vielzahl inhaltlicher Fragestellungen und der Identifikation der materiell-steuerrechtlichen Konsequenzen für den Uniper-Konzern, untersuchten Uniper-Tax, -Accounting und -Abrechnungsteams verschiedener Gesellschaften gemeinsam, welche konkreten Schritte zur Umsetzung der Steuersatzsenkung notwen-

dig sind. Hierzu wurden umfassende Interviews mit den Prozessbeteiligten geführt, bei denen insbesondere Corporate IT als verantwortliche Abteilung zur technischen Umsetzung hinzugezogen wurde.

Im Wesentlichen betrafen die notwendigen prozessualen Anpassungen die Aufnahme bisher nicht vorhandener, sogenannter „Steuerkennzeichen“ in die steuerlichen Systeme, mit denen erst eine automatisierte und regelbasierte Abrechnung mit zutreffendem Steuerausweis möglich war. Insbesondere in Abgrenzungsfällen wurden erstmalig Leistungskataloge definiert, anhand derer festgestellt werden konnte, bei welchen

Fallkonstellationen bisher keine Steuerkennzeichen erforderlich waren und erstmalig eingeführt werden mussten.

Durch den Ausweis mehrerer Steuersätze und der Darstellung der Dezember-Soforthilfe auf den Rechnungen bestand erheblicher Anpassungsbedarf am Rechnungslayout, der mit Hilfe unseres IT-Bereiches kurzfristig umgesetzt werden konnte. Um einerseits Uniper nicht der Gefahr eines zu hohen oder zu niedrigen Steuerausweises auszusetzen, erfolgte innerhalb der gebotenen Zeit ein umfangreiches Testen der Anpassungen im gesamten Abrechnungsprozess.

Uniper Tax steht den involvierten Fachabteilungen weiterhin laufend als fachliche Unterstützung zur Verfügung, um im Nachgang entstehende Fragestellungen zu klären und den zutreffenden Steuerausweis auf unseren Rechnungen sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere auch die Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen, die von unseren Kunden gestellt und durch uns möglichst direkt beantwortet werden.

Wir stehen darüber hinaus im ständigen Kontakt und Austausch mit anderen Energieversorgungsunternehmen, um industrieweit ein einheitliches Vorgehen zu fördern. Neue Erkenntnisse aus der Abstimmung mit den maßgebenden Stellen der Finanzverwaltung werden entsprechend kurzfristig im Konzern kommuniziert und umgesetzt.

Ansatz Uniper Tax



Steuerrecht

- Fachliche Einordnung der Gesetzgebung, entsprechender Anwendungsschreiben sowie der abgestimmten Branchenauffassung
- Positionsbestimmung bei Zweifelsfragen



Prozessidentifikation

- Identifikation der zu involvierenden Abteilungen und der anzupassenden Unternehmensprozesse



Prozessanpassungen

- Ermittlung der technischen Anforderungen
- etwaige Anpassung von Prozessen, deren Prüfung und systemseitige Umsetzung



Kommunikation

- Kommunikation mit involvierten Abteilungen
- fachliche und technische Unterstützung in und nach der Umsetzungsphase

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › **Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher**
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Update: Digitalization@Tax

Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unipers gegenwärtigen und zukünftigen operativen Aktivitäten und stellt einen Eckpfeiler der Energiewende dar. Daher wurde im Jahr 2021 das dreijährige digitale Transformationsprogramm COO Digital Evolution (COODE) gestartet. COODE stellt Unipers Mitarbeitende in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, die heutigen operativen Abläufe zu optimieren und die Innovationen von morgen durch digitale Lösungen und die konsequentere Datennutzung voranzutreiben. Das COODE-Programm hat bereits mehr als 100 digitale Lösungen implementiert und somit zur Versorgungssicherheit, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung beigetragen.

Entsprechend gehört auch in der Steuerfunktion die Digitalisierung von Prozessen und deren Optimierung zu den immanenten Aufgaben. Dies betraf im Jahr 2022 einerseits die Verbesserung und Erweiterung bestehender Systeme und Tools zur Ermittlung steuerrelevanter Daten für die Quartals- und Jahresabschlüsse, den Geschäftsbericht und Steuererklärungen. Andererseits wurden

auch erstmalig ein Tool zur Dokumentation und Archivierung von E-Mails eingeführt und eine Datenplattform aufgebaut, die die Erhebung steuerlicher Daten für die länderbezogene Berichterstattung deutlich vereinfacht.

Bezüglich des in 2020 neu eingeführten Steuer-meldesystems der Europäischen Union (EU), welches die Meldung für bestimmte Transaktionen vorschreibt, die als „grenzüberschreitende Steuer-gestaltungen“ bezeichnet werden („DAC6“ oder „MDR“) hatte Uniper zur Erfüllung dieser Anforderung einen entsprechenden IT-gestützten Mel-deprozess entwickelt und konzernweit implemen-tiert. In der Praxis hat sich die Ausgestaltung dieses Prozesses in 2022 weiterhin bewährt. Zu-sätzliche Informationen sowie eine detaillierte Be-schreibung der wesentlichen Merkmale dieses Prozesses lassen sich unseren früheren Tax Transparency Reports entnehmen.

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher
- › **Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange**
- › Country-by-Country
Reporting

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Aus unserem Grundsatz der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie der zeitnahen und konsequenten Umsetzung neuer sowie geänderter steuerlicher Anforderungen ergibt sich unter anderem auch die Einbindung der Finanzbehörden in unsere steuerlichen Prozesse. Hierdurch erlangt Uniper sowohl im In- als auch im Ausland nicht nur frühzeitig Rechtssicherheit bezüglich einer sachgerechten steuerlichen Würdigung relevanter Einzelfälle, sondern beugt damit insbesondere auch steuerlichen Bedenken von Stakeholdern vor.

Eine zentrale steuerliche Entwicklung zu diesem Themenkomplex war im Jahr 2022 in Deutschland die Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der DAC7-EU-Richtlinie & zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts¹. Neben der hierin geregelten Ausweitung und Konkretisierung der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen im Rahmen von Außenprüfungen wurden in diesem Gesetz auch die Grundsätze alternativer Prüfungsansätze geregelt.

Ziel dieser neuen Regelung ist, dass mit den erweiterten Mitwirkungspflichten und gleichzeitig möglichen Prüfungsvereinfachungen die Kooperation zwischen Betriebsprüfung und Unterneh-

men weiter gefördert wird und diese unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zu einer beschleunigten Außenprüfung führen.

Die Finanzverwaltung kann dem Steuerpflichtigen für eine zukünftige Außenprüfung Erleichterungen bezüglich der Prüfungsmethoden und des Prüfungsumfangs verbindlich zusagen. Dies kann zum Beispiel durch die Benennung von Prüfungsschwerpunkten oder Aussparung von Prüfungsgebieten erfolgen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ein steuerliches Kontrollsystem implementiert hat und die Finanzbehörde im Rahmen einer vorangegangenen Außenprüfung dieses beurteilt und als wirksam anerkannt hat.

Ein steuerliches Kontrollsystem ist demnach grundsätzlich wirksam, wenn es sicherstellt, dass

- (1) die Besteuerungsgrundlagen zutreffend aufgezeichnet und berücksichtigt werden,
- (2) die hierauf entfallenden Steuern fristgerecht und vollständig abgeführt werden sowie
- (3) die laufende Abdeckung der steuerlichen Prozess-Risiken gewährleistet wird.

Die Zusage der Finanzbehörde erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an das steuerliche Kontrollsystem in dem zu prüfenden Folgezeitraum unverändert erfüllt werden, und kann entsprechend von der Finanzbehörde auch widerrufen werden.

Die Finanzbehörden haben nun die Gelegenheit innerhalb eines festgelegten Erprobungszeitraums ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und bis zum 30.06.2029 verwaltungsintern zu kommunizieren. Unser Tax CMS wurde bereits 2019 als angemessen zertifiziert und ist entsprechend eine gute Grundlage für eine Wirksamkeitsprüfung durch die Finanzverwaltung.

Mit der vorgenannten Regelung kommt der Gesetzgeber dem Wunsch vieler Steuerpflichtiger näher, bereits bei der Planung sowie der Durchführung von Außenprüfungen den im Unternehmen vorhandenen Governance-Strukturen Rechnung zu tragen und folgt dabei auch entsprechenden OECD-Empfehlungen sowie den Entwicklungen in anderen Ländern. Dahinter steckt der Gedanke eines kooperativen Ansatzes zwischen der Finanzverwaltung und dem Steuerpflichtigen, welcher im Wesentlichen auf einem vertrauensvollen Umgang beider Parteien miteinander beruht.

¹siehe Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I 2022, 2730).

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Wichtig zu betonen ist, dass ein solcher Ansatz nicht zwangsläufig auch die übereinstimmende Beurteilung und Ansicht zu steuerlichen Einzel-sachverhalten und Auslegungsfragen zur Folge hat. Die Finanzbehörde erhält vielmehr die Gelegenheit sich einen tiefen Einblick von der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation in der Steuerfunktion des Steuerpflichtigen mit dem entsprechenden Kontrollumfeld zu verschaffen. Basierend hierauf erhält die Finanzbehörde einen Eindruck von dem Maß der Verantwortung sowie dem Aufwand, welchen das jeweilige Unternehmen im Hinblick auf die Erfüllung der steuergesetzlichen Verpflichtungen übernimmt.

Diese vertrauensschaffende Maßnahme soll die Basis für eine noch konstruktivere Zusammenarbeit sein, welche im Ergebnis durch einen verstärkt risikoorientierten Ansatz zu einer Beschleunigung der Außenprüfung führen kann und somit auch zu einer entsprechend beschleunigten Rechts-

icherheit für beide Seiten. Allein die hieraus resultierende Reduzierung an administrativen Tätigkeiten dürften sowohl auf staatlicher Seite sowie auch für uns als Unternehmen einen Mehrwert mit sich bringen, ohne das zu erwartende Steueraufkommen der Außenprüfung an sich zu verändern.

Wir als Uniper befürworten die vorgenannten Gesetzesänderungen und die damit noch intensivere Kooperationsmöglichkeit mit der Finanzverwaltung. Bereits mit der Einführung eines sog. Prozess-Management-Tools in 2021 haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde intensiviert und bereits abgestimmte Prozessabläufe optimiert und transparenter gestaltet. Die hiermit gemachten positiven Erfahrungen bestärken unsere Absicht, auch in Bezug auf den oben beschriebenen Erprobungszeitraum mit der Finanzverwaltung gemeinsam einen kooperativen Außenprüfungsansatz zu entwickeln und die hieraus gewonnen Erkenntnisse zu teilen.

Sollten in Deutschland die Erkenntnisse des Erprobungszeitraumes zu einer dauerhaften Gesetzesanpassung führen, sind jedoch noch einige Zweifelsfragen hinsichtlich der konkreten

Umsetzung des kooperativen Prüfungsansatzes zu klären. Diese sind unter anderem der Stellungnahme der acht Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft zum Referentenentwurf zum oben genannten Gesetz zu entnehmen.²

Zu den vorgenannten acht Spitzenverbänden zählt auch der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI). Wir unterstützen die Arbeit des BDI unter anderem mit Stellungnahmen zu steuerpolitischen Positionspapieren und beteiligen uns auch aktiv an der Verbandsarbeit durch Teilnahme an Arbeitskreisen und dem „Young Tax Talents“-Programm.

Insgesamt begrüßen wir die Initiative des Gesetzgebers zur Förderung der Kooperation zwischen den Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Hieraus entsteht eine gute Grundlage gemeinsam mit der Finanzverwaltung an der Modernisierung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen zu arbeiten und diese an die Anforderungen eines zunehmend digitalisierten Umfeldes anzupassen.

²siehe Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts“ (Stand: 06.07.2022; IV B 6 - S 1316/21/10019 :019, 2022/0696428) vom 29.07.2022.

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7
Steuerentlastungen für
Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › **Country-by-Country
Reporting**

Country-by-Country Reporting

Country-by-Country Reporting

Die einzelnen Gesellschaften im Uniper-Konzern verfolgen teilweise unterschiedliche Geschäftstätigkeiten und sind nach der internen Berichtsstruktur den nachfolgenden Geschäftssegmenten/-bereichen zugeordnet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Russische Stromerzeugung (Nicht fortgeführte Aktivitäten)

Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Gesellschaft, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Der als nicht fortgeführte Aktivität klassifizierte Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung, bestehend aus der mehrheitlichen Beteiligung an PAO Unipro, wurde aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten der Uniper zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert (siehe Uniper-Geschäftsbericht 2022). Auf eine Darstellung und Berücksichtigung steuerlicher Informationen mit Bezug zu Russland wird daher im Folgenden verzichtet.

Administration/Konsolidierung

Unter Administration/Konsolidierung sind die bereichsübergreifenden nicht operativ tätigen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Die für das Jahr 2022 aus den vorgenannten Geschäftsaktivitäten resultierenden steuerlichen Kennzahlen werden nachfolgend zusammengefasst und tabellarisch pro Land dargestellt.

Country-by-Country Reporting

Länderübersicht 2022

in Mio €	Deutschland	Schweden	Großbritannien	Niederlande	USA	Ungarn	Sonstige	Gesamt
Ergebnis vor Ertragsteuern	-15.413	-1.300	2.515	887	33	184	85	-13.010
Eigenkapital	67.556	1.051	2.377	944	145	139	373	72.584
Gewinnrücklagen	-726	-2.199	3.006	29	103	-90	-104	19
Operatives Anlagevermögen	3.485	5.044	1.598	1.076	1	225	20	11.449
Verzinsliche Forderungen	9.512	506	592	24	271	32	417	11.353
Anzahl Mitarbeitende	4.721	905	932	310	75	36	71	7.050
Steuerbeitrag gesamt	1.181	-38	317	169	15	-101	14	1.558
Gesamtsteuerquote*	0%	-3%	12%	2%	9%	21%	3%	-3%
Steuerbelastung								
Ertragsteuern	-147	0	113	0	1	38	2	8
Produktionssteuern	2	2	200	10	0	1	0	215
Arbeitgeberbeiträge	66	21	12	8	1	0	0	109
Sonstige Besitzsteuern	-1	10	14	3	1	0	0	27
Sonstige Steuerbelastungen	4	0	2	1	0	0	0	7
Steuerbelastung gesamt	-75	33	341	22	3	40	2	366
Einbehaltene Steuern								
Umsatzsteuern (netto)	799	-90	-56	122	0	-145	11	640
<i>Ausgangsumsatzsteuern</i>	28.499	164	3.281	1.370	0	904	25	34.243
<i>Vorsteuern</i>	-27.701	-253	-3.337	-1.248	0	-1.050	-15	-33.603
Lohnsteuern und Arbeitnehmerbeiträge	237	19	29	16	6	0	1	308
Verbrauchssteuern	221	0	3	10	6	4	0	244
Sonstige einbehaltene Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Einbehaltene Steuern gesamt	1.256	-70	-24	148	12	-141	12	1.192

* Gesamtsteuerquote aufgrund aktueller Ergebnissituation nicht in allen Ländern aussagekräftig

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: 19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › **Country-by-Country Reporting**

Country-by-Country Reporting

Unter Sonstige befinden sich auch die nachfolgenden sogenannten Niedrigsteuerländer:

Malta

Uniper ist Alleingesellschafterin einer Versicherungs- sowie einer Holding-Gesellschaft auf Malta, die aus versicherungstechnischen Gründen dort ansässig sind. Sie unterliegen in Malta der lokalen Steuerbelastung.

Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Uniper besitzt drei legale Einheiten in den VAE, zur Ölverarbeitung, für Handelsaktivitäten sowie eine Dienstleistungsgesellschaft. Diese Gesellschaften sind operativ tätig und verfügen vor Ort über Sachanlagevermögen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unipers Erträge aus diesem Land sind in 2022 nicht ertragsteuerpflichtig, da in den VAE kein entsprechendes Besteuerungssystem existiert.

Uniper hat eine Vereinbarung über den Verkauf von 100% der Anteile an seinem Rohölverarbeitungs- und Schiffskraftstoffhandelsgeschäft (Uniper Energy DMCC) geschlossen. Der Verkauf soll in den kommenden Monaten abgeschlossen werden, sofern bestimmte aufschiebende Bedingungen erfüllt werden.

¹ Übersicht enthält nur vollkonsolidierte Gesellschaften sowie deren ausländische steuerliche Betriebsstätten (sofern wesentlich). Weitere Informationen über Beteiligungen und deren Ansässigkeiten können der Anteilsbesitzliste im Anhang des Uniper-Geschäftsberichts 2022 entnommen werden.

Der nachfolgenden Übersicht¹ kann entnommen werden, welche Uniper-Einheit in welchen Ländern und in welchen Segmenten aktiv ist.

Land	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Administration/Konsolidierung
Deutschland	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Global Commodities SE	Uniper SE
	Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft	METHA-Methanhandel GmbH	Uniper Beteiligungs GmbH
	Uniper Kraftwerke GmbH	Kokereigasnetz Ruhr GmbH	Uniper Holding GmbH
	BauMineral GmbH	Lubmin-Brandov Gastransport GmbH	Uniper Financial Services GmbH
	Uniper Systemstabilität GmbH	Uniper Energy Storage GmbH	Uniper IT GmbH
	RuhrEnergie GmbH, EVR	Uniper Energy Sales GmbH	Uniper HR Services Hannover GmbH
	Uniper Anlagenservice GmbH	Uniper Ruhrgas International GmbH	Uniper Risk Consulting GmbH
	Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Uniper Hydrogen GmbH	Uniper International Holding GmbH
	Uniper Wärme GmbH	Liqvis GmbH	
	Uniper Technologies GmbH	DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	Uniper Renewables GmbH		
Schweden	Sydkraft Thermal Power AB	N/A	Sydkraft AB
	Sydkraft Hydropower AB		Sydkraft Försäkring AB
	Kolbäckens Kraft KB		
	Sydkraft Nuclear Power AB		
	OKG AB		
UK	Uniper UK Limited	Holford Gas Storage Limited	N/A
	Uniper UK Gas Limited	Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited	
	Uniper UK Corby Limited	Uniper Global Commodities London Ltd.	
	Uniper UK Ironbridge Limited	Uniper Global Commodities UK Limited	
	Uniper Technologies Limited	Uniper Hydrogen UK Limited	
Niederlande	Uniper Benelux Holding B.V.	Uniper Infrastructure Asset Management B.V.	N/A
	Utilities Center Maasvlakte Leftbank B.V.	Uniper Ruhrgas BBL B.V.	
	Uniper Benelux N.V.	Uniper Gas Transportation and Finance B.V.	
		Uniper Hydrogen Netherlands B.V.	
USA	N/A	Uniper Global Commodities North America LLC	N/A
Ungarn	Uniper Hungary Energetikai Kft.	N/A	N/A
Kanada	N/A	Uniper Trading Canada Ltd.	N/A
Malta	N/A	N/A	Ergon Insurance Ltd Ergon Holdings Ltd
VAE	N/A	Uniper Energy DMCC	N/A

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
CFO	Chief Financial Officer / Finanzvorständin bzw. Finanzvorstand
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission / Privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards zur Finanzberichterstattung und zum Risikomanagement veröffentlicht; siehe: coso.org
DAC6 bzw. DAC7	Directive (EU) on Administrative Cooperation / 6. bzw. 7. Änderung der EU-Amtshilferichtlinie
EVP Tax	Executive Vice President Tax / Bereichsleitung Steuern
GRI	Global Reporting Initiative / Erläuterung siehe unten: Über diesen Bericht
IKS	Internes Kontrollsystem
MDR	Mandatory Disclosure Regime / Verpflichtende Regelung der OECD zur Offenlegung; siehe: Erläuterungen zu DAC6
SDGs	UN Sustainable Development Goals / Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SVPs Tax	Senior Vice Presidents Tax / Abteilungsleitungen im Bereich Steuern
Tax CMS	Tax Compliance Management System / Rahmenwerk zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen
TCO	Tax Compliance Officer / Verantwortliche Person für die Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

Arbeitgeberbeiträge	Arbeitgeberbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Arbeitnehmerbeiträge	Arbeitnehmerbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Code of Conduct	Verhaltenskodex
Country-by-Country Reporting	länderbezogene Berichterstattung
Digitalization@Tax	Digitalisierung in der Steuerfunktion
Empower Energy Evolution	Uniper-Strategie, um den Wandel der Energie voranzutreiben; siehe: uniper.energy/about-uniper/our-strategy
Ertragsteuern	Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag
Gesamtsteuerquote	Steuerbelastung gesamt im Verhältnis zum entsprechenden Ergebnis vor Steuern
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Uniper-Konzern (Abweichungen zum Uniper-Geschäftsbericht möglich aufgrund Zuordnung zu ausländischen Betriebsstätten)
Niedrigsteuerländer	Länder, die eine Ertragsbesteuerung unter 10% vorsehen oder ermöglichen
Operatives Anlagevermögen	Sachanlagevermögen zuzüglich Vermögen im Zusammenhang mit dem Fonds für Nuklearabfall (Schweden)
Produktionssteuern	Durch Produktionsprozesse entstehende Steuern
Sonstige Besitzsteuern	An Eigentum anknüpfende Steuerverpflichtungen
Sozialabgaben	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung
Steuerkennzeichen	Bestandteil der Stammdaten in IT-Systemen für die korrekte steuerliche Abbildung von Transaktionen

Uniper Group Tax Guidelines	Steuerliche Richtlinien und Regelungen im Uniper-Konzern
Verbrauchssteuern	Im Wesentlichen Strom- und Energiesteuer
Whistleblowing-Verfahren	Verfahren zur Meldung von Hinweisen zu möglichen Compliance-Verstößen

Historie Fokusthema

Uniper Tax Transparency Report 2021	Digitalization@Tax
Uniper Tax Transparency Report 2020	DAC6

Über diesen Bericht

Wie auch unsere übergeordnete Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich der vorliegende Bericht ebenfalls an den aktuellen Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere dem Modul „GRI 207: Steuern“. Die GRI ist eine privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht, für weitere Informationen siehe: [globalreporting.org](https://www.globalreporting.org)

Disclaimer

Dieses Dokument enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Uniper SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

